Antrag auf Ausstellung eines Führerscheins nach Verlust/Diebstahl

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
- Führerscheinstelle -
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Angaben zum Antragsteller

Geschlecht *

☐ männlich ☐ weiblich

Doktorgrad

Familienname *

Vornamen (sämtliche, Rufnamen nicht unterstreichen) *

Geburtsname bzw. frühere(r) Name(n)

Geburtsdatum *

Geburtsort *

Straße und Hausnummer *

PLZ/Ort: *

/

tagsüber telefonisch erreichbar unter Telefonnummer

Ich beantrage zusätzlich die Umstellung meiner Fahrerlaubnis auf die ab dem 01.01.1999 geltenden Klassen.

Nur für Inhaber der Fahrerlaubnis der Klasse 3 (Bitte lesen Sie hierzu die Erläuterungen im Merkblatt)

☐ Ich beantrage die Klasse T und erkläre, dass ich in der Land-/Forstwirtschaft tätig bin.

☐ Ich beantrage die Klasse CE79 (C1E>12000 kg, L ≤ 3)
(ab dem 50. Lebensjahr ärztliche und augenärztliche Untersuchung erforderlich)

Ich besitze die Fahrerlaubnis / den Führerschein

Klasse/n *	ausgestellt am *	durch (Behörde) *	Listennummer *	Vordrucknummer *
Klasse/n	ausgestellt am	durch (Behörde)	Listennummer	Vordrucknummer

Mein Führerschein ist *

(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ gestohlen worden ☐ verbrannt ☐ verloren gegangen ☐ unbrauchbar

Ich füge folgende Unterlagen bei

1. Personalausweis / Pass mit Meldebescheinigung (ist bei Antragstellung vorzulegen)
2. ein aktuelles biometrisches Passfoto (entsprechend der Passverordnung vom 19.10.2007)
3. Verwaltungsgebührenvorschuss (31,30 Euro, mit Probezeit 32,40 Euro)
4. Eidesstattliche Versicherung (bei der Führerscheinstelle abzugeben) oder Diebstahlanzeige von der Polizei
5. Karteikartenabschrift (eine Karteikartenabschrift ist erforderlich, wenn der letzte Führerschein von einer auswärtigen Behörde ausgefertigt worden war. Sie kann dort in der Regel telefonisch angefordert werden)

Gem. § 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG) ist bei einem verloren gegangenen oder sonst abhanden gekommenen Führerschein eine Versicherung an Eides Statt über den Verbleib des Dokuments abzugeben.
Die Verwaltungsgebühr dafür beträgt 30,70 Euro.
Eine Diebstahlanzeige wird als Nachweis über den Verbleib anerkannt. Die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt ist dann zusätzlich nicht erforderlich.

Unterschrift des Antragstellers

Mit der Bearbeitung wird erst begonnen, wenn der Gebührenvorschuss entrichtet ist!

Ich werde benachrichtigt, wenn der Führerschein zum Abholen bereitliegt.
Der Führerschein wird aus Sicherheitsgründen vernichtet, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung abgeholt wird. In diesem Fall verfällt der gezahlte Kostenvorschuss.

28.07.2011

Datum und Unterschrift

Führerschein erhalten, Datum und Unterschrift

Zwischenspeichern Löschen Drucken